

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ASI HALFTONE BASE

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 1 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß  
Verordnung (EU) 2020/878

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : ASI HALFTONE BASE  
Produktcode : FO20049023Z1  
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.  
Produkttyp : fest  
Andere Identifizierungsarten :

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen. Kunststoffe.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Avient Luxembourg S.à.r.l  
19 Route de Bastogne, L-9638 Pommerloch, Luxembourg  
Produktionsabteilung +352 26 90 50 85

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : reach@avient.com

#### 1.4 Notrufnummer

##### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : CHEMTREC International +1 703 741 5970 CHEMTREC  
Germany 0800 181 7059 / +49 69 64 35 08 409

##### Lieferant

Telefonnummer : Produktionsabteilung +352 26 90 50 85

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 2 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**Betriebszeiten** : 08:00 - 16:30 GMT+1  
**Informationsbeschränkungen** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz usw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Signalwort** : Kein Signalwort.  
**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise**

**Allgemein** : Nicht anwendbar.  
**Prävention** : Nicht anwendbar.  
**Reaktion** : Nicht anwendbar.  
**Lagerung** : Nicht anwendbar.  
**Entsorgung** : Nicht anwendbar.  
**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Enthält 4-Morpholinecarboxaldehyde, Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 3 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                   | %             | Einstufung         | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|-----------------------------------------------------------|-----|
| Polyvinylchlorid                  | EG : 618-338-8<br>CAS : 9002-86-2 | >= 50 - <= 75 | Nicht eingestuft.  | -                                                         | [2] |
| 4-Morpholincarbaldehyd            | EG : 224-518-3<br>CAS : 4394-85-8 | > 0 - < 1     | Skin Sens. 1, H317 | -                                                         | [1] |

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

**Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 4 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

|                              |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              |   | Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                             |
| <b>Hautkontakt</b>           | : | Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                 |
| <b>Verschlucken</b>          | : | Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | : | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.                                                                                                                                                                     |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Zeichen/Symptome von Überexposition**

|                     |   |                           |
|---------------------|---|---------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Inhalativ</b>    | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Verschlucken</b> | : | Keine spezifischen Daten. |

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

|                               |   |                                                                                                                                              |
|-------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : | Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

|                                |   |                                                                                       |
|--------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : | Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO <sub>2</sub> einsetzen. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : | Keine bekannt.                                                                        |

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|                                                               |   |                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : | Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.                                                                                                                                    |
| <b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>                       | : | Kann Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen. Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen |

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 5 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrlaute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 6 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 7 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Polyvinylchlorid                  | <b>DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06).</b><br>TWA 0.3 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion<br><b>TRGS 900 AGW (2014-02-01).</b><br>TWA 1.25 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion<br>TWA 10 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil<br><b>DFG MAK-Werte Liste (2015-07-06).</b><br>PEAK 2.4 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion<br><b>TRGS 900 AGW (2014-02-01).</b><br>PEAK 20 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil<br>PEAK 2.5 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Alveolengängige Fraktion |

**Biologische Expositionsindizes**

No exposure indices known.

**Empfohlene  
Überwachungsverfahren**

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNELs/DMELs**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

**PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 8 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**Steuerungseinrichtungen**  
**Individuelle Schutzmaßnahmen**
**Hygienische Maßnahmen**

- Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz**

- : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

**Hautschutz****Handschutz**

- : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

**Körperschutz**

- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz**

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz**

- : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

**Begrenzung und Überwachung**  
**der Umweltexposition**

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 9 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

|                                                 |   |                                                                                             |
|-------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                   | : | fest [Paste.]                                                                               |
| <b>Farbe</b>                                    | : | OHNE PIGMENT                                                                                |
| <b>Geruch</b>                                   | : | Schwacher Geruch.                                                                           |
| <b>Geruchsschwelle</b>                          | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>             | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>Entzündbarkeit</b>                           | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>        | : | <b>Unterer Wert:</b> Nicht anwendbar.<br><b>Oberer Wert:</b> Nicht anwendbar.               |
| <b>Flammpunkt</b>                               | : | Nicht anwendbar.                                                                            |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | : | Nicht anwendbar.                                                                            |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>pH-Wert</b>                                  | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>Viskosität</b>                               | : | <b>Dynamisch</b> Nicht verfügbar.<br>:<br><b>Kinematisch</b> Nicht anwendbar.<br><b>h :</b> |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                    | : | unlöslich in Wasser.                                                                        |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | : | Nicht anwendbar.                                                                            |
| <b>Dampfdruck</b>                               | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>Relative Dichte</b>                          | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>Dampfdichte</b>                              | : | Nicht anwendbar.                                                                            |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                  | : | Nicht verfügbar.                                                                            |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                | : | Nicht verfügbar.                                                                            |

**Partikeleigenschaften**

|                              |   |                  |
|------------------------------|---|------------------|
| <b>Mediane Partikelgröße</b> | : | Nicht verfügbar. |
|------------------------------|---|------------------|

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 10 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**9.2 Sonstige Angaben****ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Von extremer Hitze und Oxidationsmitteln fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Kontakt mit Acetal-Homopolymeren und Acetyl-Homopolymeren während der Verarbeitung vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

**Schätzungen akuter Toxizität**

N/A

**Reizung/Verätzung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| 4-Morpholincarbaldehyd            | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 std     | -           |

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 11 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

|  |                                |           |   |        |   |
|--|--------------------------------|-----------|---|--------|---|
|  | Haut -<br>Mildes<br>Reizmittel | Kaninchen | - | 24 std | - |
|--|--------------------------------|-----------|---|--------|---|

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.  
**Augen** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.  
**Respiratorisch** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

**Sensibilisierung****Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.  
**Respiratorisch** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

**Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

**Karzinogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Gemisch.Nicht vollständig getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 12 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

|                     |   |                                                   |
|---------------------|---|---------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Inhalativ</b>    | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Verschlucken</b> | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

|                     |   |                           |
|---------------------|---|---------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Inhalativ</b>    | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Verschlucken</b> | : | Keine spezifischen Daten. |

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition**

|                                         |   |                  |
|-----------------------------------------|---|------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : | Nicht verfügbar. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : | Nicht verfügbar. |

**Langzeitexposition**

|                                         |   |                  |
|-----------------------------------------|---|------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : | Nicht verfügbar. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : | Nicht verfügbar. |

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

|                                           |   |                                                                   |
|-------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b> | : | Gemisch.Nicht vollständig getestet.                               |
| <b>Allgemein</b>                          | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                 |
| <b>Karzinogenität</b>                     | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                 |
| <b>Mutagenität</b>                        | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                 |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>             | : | Nicht verfügbar.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

|                         |   |                  |
|-------------------------|---|------------------|
| <b>Wechselwirkungen</b> | : | Nicht verfügbar. |
|-------------------------|---|------------------|

**Toxikokinetik**

|                     |   |                  |
|---------------------|---|------------------|
| <b>Resorption</b>   | : | Nicht verfügbar. |
| <b>Verteilung</b>   | : | Nicht verfügbar. |
| <b>Stoffwechsel</b> | : | Nicht verfügbar. |

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 13 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**Ausscheidung** : Nicht verfügbar.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**11.2.2 Sonstige Angaben** : Das Gemisch wurde nicht als ganzes bzgl. gesundheitliche Auswirkungen bewertet. Gelistete Expositionseffekte basieren auf bestehende Gesundheitsdaten individueller Komponenten, welche sich aus der Mischung zusammensetzen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                    | Resultat                                                                                       | Spezies | Exposition |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|
|                                                      |                                                                                                |         |            |
| <b>Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:</b> | Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend. |         |            |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogPow | BCF  | Potential |
|-----------------------------------|--------|------|-----------|
| 4-Morpholincarbaldehyd            | -      | 1.90 | niedrig   |

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 14 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

**Verpackung**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

ADR (Straßenverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ASI HALFTONE BASE

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 15 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

ICAO/IATA : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMO/IMDG (Schiffverkehr) : Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände; nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

#### Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine berichtspflichtigen Mengen vorhanden sind.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft** : Gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser** : Nicht gelistet

##### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 16 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**Nationale Vorschriften**

| Produktname      | Listenname             | Name auf der Liste   | Einstufung | Hinweise |
|------------------|------------------------|----------------------|------------|----------|
| Polyvinylchlorid | DFG MAK-Werte<br>Liste | Polyvinylchlorid PVC | Carc.Cat.3 | -        |

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 13

**Wassergefährdungsklasse** : WGK 2

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: Klasse I - 52 %  
TA-Luft Nummer 5.2.5: 44.2 %  
TA-Luft Nummer 5.2.1: 3.7 %

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**Internationale Vorschriften****Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien****Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien****Montreal Protokoll**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Bestandsliste**

**Australien** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Kanada** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**China** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Eurasische Wirtschaftsunion** : **Bestand der Russischen Föderation:** Nicht bestimmt.  
**Japan** : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Japanische Liste (ISHL):** Nicht bestimmt.  
**Neuseeland** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Philippinen** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Süd-Korea** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Taiwan** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.  
**Thailand** : Nicht bestimmt.  
**Türkei** : Nicht bestimmt.  
**USA** : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.  
**Vietnam** : Nicht bestimmt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht verfügbar.

**SICHERHEITSDATENBLATT****ASI HALFTONE BASE**

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 17 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- N/A = Nicht verfügbar
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- SGG = Trenngruppe
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

Nicht eingestuft.

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|      |                                              |
|------|----------------------------------------------|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|------|----------------------------------------------|

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|              |                                         |
|--------------|-----------------------------------------|
| Skin Sens. 1 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
|--------------|-----------------------------------------|

**Druckdatum** : 21.07.2025  
**Ausgabedatum/** : 21.07.2025  
**Überarbeitungsdatum**  
**Datum der letzten Ausgabe** : 00.00.0000  
**Version** : 1.0

**Hinweis für den Leser**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt. Insbesondere diese Information sind möglicherweise nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

***ASI HALFTONE BASE***

Version Nummer 1.0  
Überarbeitet am 21.07.2025

Seite 18 von 18  
Druckdatum 21.07.2025

---